

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## AKTUELL

### Gegen Wahlgesetz

(spk) Die kroatischen Oppositionsparteien haben am Montag in Zagreb beschlossen, an der nächsten Parlamentsitzung am Donnerstag den Entwurf der Regierung für ein neues Wahlgesetz abzulehnen. Vorgesehen war die Bildung einer Volksvertretung von zwei Kammern.

### Bombe in Belfast

Im Zentrum der nordirischen Hauptstadt Belfast ist am Dienstag in den frühen Morgenstunden eine Bombe explodiert. Nach Angaben der Polizei wurden einige Polizisten und Fussgänger durch umherfliegendes Glas leicht verletzt.

### Keine Vorwarnung

Der israelische Botschafter in Buenos Aires, Yizhak Scheffi, hat bestritten, vom argentinischen Sicherheitsdienst vor einem bevorstehenden Bombenanschlag gewarnt worden zu sein. «Ich habe die Befürchtung, dass es sich hier um den Versuch Argentinien zu handeln, sich nachträglich reinzuwaschen», sagte Scheffi gegenüber der israelischen Tageszeitung «Jediot Acharonot» (Dienstausgabe).

## Setzt der Landtag ein energiepolitisches Zeichen im Baugesetz?

Nur Teilbereiche des Baugesetzes werden einer Revision unterzogen – Die Gesamtrevision des teilweise umstrittenen Gesetzes steht aus

(G.M.) – Verschiedene Bestimmungen des Baugesetzes stehen immer wieder unter Beschuss in der Öffentlichkeit. Die von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen, die vom Landtag bereits im vergangenen Herbst erstmals diskutiert wurden, stiessen teilweise auf Zustimmung, andere Teilbereiche verursachten lebhaftere Diskussionen, wobei die Auseinandersetzung über energiepolitische Fragen noch in guter Erinnerung ist. Heute Mittwoch oder morgen Donnerstag wird sich der Landtag nochmals eingehend mit der Regierungsvorlage befassen und das Gesetz verabschieden.

Im Sinne einer gemeinsamen Stellungnahme der Gemeinden, schreibt die Regierung in ihrem Bericht zum Gesetzesentwurf an den Landtag, sei vorerst auf eine Gesamtrevision verzichtet worden. Die in Vorschlag gebrachte Teilrevision beschränke sich auf die «dringendsten Abänderungswünsche der Gemeinden und weiterer Vernehmlassungskreise». Insbesondere soll nach Angaben der Regierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf die Verlagerung der Kompetenzen vom Land zu den Gemeinden sowie auf eine verstärkte Verankerung der Raumplanung verzichtet werden.

### Schwerpunkte der Vorlage

Zu den Schwerpunkten der Regierungsvorlage gehört, dass Ausnahmebewilligungen in Zukunft nur noch von den Baubehörden, nämlich den Gemeinden und dem Hochbauamt erteilt werden. Für Ausnahmen von Bestimmungen der Gemeindebauordnung soll künftig die Gemeinde allein zuständig sein.

Verschiedene Bestimmungen über die Höhenmessung, die Gebäudelänge, die unterirdischen Bauteile, die Dachnorm und die Geschosse erfahren nach den bisherigen Erfahrungen eine Anpassung. Von diesen Abänderungen erhofft sich die Regierung einerseits eine Erleichterung im Verfahren, andererseits sollen einzelne der Massnahmen eine bessere Nutzung des Bodens ermöglichen.

Neue Bestimmungen enthält die Vorlage in bezug auf Spezialbauvorschriften, wie etwa zonenverdichtetes Bauen in bestimmten Zonen, sowie hinsichtlich des Umweltschutzgedankens mit neuen Bestimmungen über den sparsamen Umgang mit Energie, über die Verwendung von Baumaterialien sowie die Verwertung von Aushub- und Abbruchmaterial.

Die längere Eintretensdebatte im letzten Herbst brachte zum Vorschein, dass eigentlich ein grösserer Wurf oder eine Gesamtrevision dem Baugesetz besser angestanden hätte. Doch beschloss der Landtag trotz gewissen Vorbehalten Eintreten auf die Vorlage. Eine massive, recht kontroverse Debatte ergab sich in der Folge bei den einschränkenden Bestimmungen über die restriktiven Vorschriften im Energiebereich. Die insbesondere von Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter (VU) vorgetragenen Voten gingen in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung weit über den Rahmen eines Baugesetzes hinaus, sondern hatten den Charakter einer Auseinandersetzung um die «Freiheit des einzelnen Bürgers in einem Rechtsstaat».

Künstliche Beschneidungsanlagen, beheizte Aussenplätze und Rampen, Aussenheizungen und Warmluftvorhänge, elektrische Raumheizungen sollten verboten werden. Für Wintergärten und private Schwimmbäder gestattete der Regierungsvorschlag nur die Nutzung von Sonnenenergie. Als «erstaunlich» und «unverständlich» bezeichnete der Landtagspräsident die Aufnahme «derartiger Zwangsvorschriften» in ein liechtensteini-

ches Gesetz und führte an die Adresse der Regierung weiter aus: «Zwangsvorschriften sind das Eingeständnis dessen, dass man nicht mehr weiter weiss. Also greift man zum Verbot oder zum zwingenden Gebot.»

In einer Stellungnahme zu dieser Debatte, die dem Landtag mit gewissen Änderungen zugestellt wurde, geht die Regierung teilweise auf diese «freiheitlichen» Wünsche ein. Weil einzelne Abgeordnete offenbar über Wintergärten und ähnliche Einrichtungen verfügen, griff die Regierung zum Instrument des Kompromisses und schlägt neuerdings vor: «Wintergärten und ähnlich verglaste Anbauten, welche die mit Verordnung vorgeschriebenen Wärmedurchgangswerte überschreiten, dürfen im Hinblick auf die Frostfreiheit nur mit erneuerbarer Energie und nicht anders nutzbarer Abwärme beheizt werden, wobei die Wärmeverteilung auf höchstens 5 Grad Celsius auszuliegen ist.»

Keine Kompromisse hingegen beim Verbot der Beschneidungsanlagen, für die beheizten Aussenplätze und Rampen, und weiterhin nur die Möglichkeit der Beheizung von privaten Schwimmbädern mit Sonnenenergie.

## Reduktion des Staatsanteils?

Die Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes im Landtag

(G.M.) – Der Staat soll künftig, so lautet der Vorschlag der Regierung an den Landtag, einen auf 20 Prozent begrenzten Beitrag an die Auszahlungen der Arbeitslosenversicherungskasse leisten. In einer Zeit also, wo die Reservemittel der Versicherung aufgrund einer Rekordzahl von Arbeitslosen zu schmelzen beginnen, zieht die Regierung die früher höhere Beitragsleistung zurück. Sanierung der Staatsfinanzen auf Kosten der Sozialpolitik?

Der Präsident des liechtensteinischen Arbeitnehmerverbandes (LANV), Alfons Schädler, hat an der Delegiertenversammlung vor einer Woche ein eher düsteres Bild über die Arbeitsmarktlage in unserem Land gemalt. Bereits zum Jahresende hatte die Arbeitslosenquote rund 0,6 Prozent betragen, doch ist sie inzwischen, wie an dieser Versammlung Wirtschaftsminister René Ritter erklärte, erheblich angestiegen.

In der selben Zeit, in der weitere Entlassungen bevorstehen und die Unsicherheit über die Erhaltung zahlreicher Arbeitsplätze anhält, legt die Regierung dem Landtag eine Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vor. Die Vor-

lage umfasst im wesentlichen zwei Teile: Einerseits geht es um die Anhebung der Limite pro Versicherten auf 4000 Franken (bisher 3000 Franken), die massgeblich ist, sofern eine Reduktion des Beitragssatzes in Angriff genommen werden möchte. Auf der anderen Seite jedoch möchte die Regierung aufgrund der angespannten Finanzlage, die durch die Finanzpolitik der letzten Jahre entstanden ist, den staatlichen Zuschuss an die Versicherungskasse abbauen und auf 20 Prozent fixieren, während bisher eine progressive Tabelle diese Zuschüsse festlegte. Nach dem Motto: Wenn die Arbeitslosenkasse viele Auszahlungen zu entrichten hat, erhöhen sich die Staatsbeiträge.

Über die Anhebung der Limiten war sich der Landtag weitgehend einig, doch über die Reduktion des staatlichen Beitragssatzes herrschten während der ersten Lesung unterschiedliche Auffassungen. Möglicherweise wird das Parlament in dieser Richtung nochmals eine Denkpause einlegen, denn angesichts der heute rund 150 Arbeitslosen könnten die 60 Millionen Franken Reserven in der Versicherung rasch schmelzen.

## Schmälerung der Volksrechte?

Neufestsetzung der Ansätze für Finanzreferendum ist geplant

(G.M.) – Ist die Neufestsetzung der Limite für das fakultative Finanzreferendum eine Notwendigkeit für die Finanzpolitik der Regierung oder schmälert diese Erhöhung das Mitspracherecht des Volkes im Finanzbereich? Diese Frage wurde im Landtag im vergangenen Jahr ebenfalls gestellt, doch zeigten sich bei den Antworten unterschiedliche Auffassungen. Heute Mittwoch oder morgen Donnerstag ist der Landtag aufgerufen, in dieser Frage eine Entscheidung herbeizuführen.

Die Vorlage der Regierung über das Finanzreferendum und über die Ergänzung des Finanzhaushaltsgesetzes enthält eine Reihe von Abänderungsvorschlägen, doch konzentriert sich das Interesse der Öffentlichkeit zweifellos auf die Aspekte der Limiten für das Referendum sowie auf die Handhabung der Nachtragskredite. Die Regierung ist, wie aus einem zusätzlichen Bericht an den Landtag hervorgeht, der Ansicht, dass die Erhöhung der massgebenden Beträge auf 500000 Franken (bisher 500000 Franken) für einmalige Neuausgaben und für 200000 Franken (bisher 200000 Franken) für wiederkehrende neue Ausgaben als

eine angemessene Mittellösung, «welche die Volksrechte keineswegs schmälert».

Demgegenüber hatte FBP-Fraktions-sprecher Dr. Alois Ospelt bei der Eintretensdebatte im vergangenen Herbst erklärt, dass die Stimmberechtigten in der Vergangenheit trotz betragsmässig geringen Ansätzen sehr zurückhaltend und massvoll Gebrauch vom Finanzreferendum gemacht hätten: «Auch aus diesem Grund ist meines Erachtens grösste Zurückhaltung geboten bei der Anpassung und Anhebung der Betragslimiten. Auf das Mitwirkungsrecht des Volkes ist sorgfältig zu achten.» Aus diesem Grund unterbreitete er auch einen Vorschlag im Landtag, der nur die Hälfte der von der Regierung beantragten Erhöhung ausmachen würde.

In ihrer zusätzlichen Stellungnahme weist die Regierung darauf hin, dass eine Erhöhung der massgebenden Beträge um das Zehnfache der bisher geltenden Limite zu einer Regelung führen werde, die das Mitspracherecht der Stimmbürger bei Entscheidungen von finanzieller Tragweite gewährleistet und andererseits eine schnelle Abwicklung der anstehenden Aufgaben sicherstelle.

## Bronzemedaille für Birgit Heeb

3. Platz bei den Schweiz. RTL-Meisterschaften



Bronzemedaille für Birgit Heeb (unser Bild) bei den Schweizer Riesentorlauf-Meisterschaften! Die 20jährige Unterländerin liess sich gestern in Grimentz nur gerade von den weltcuperprobten Heidi Zurbriggen und Zoe Haas knapp schlagen. Zum Schweizer Meistertitel fehlten der stark fahrenden Birgit Heeb lediglich 34 Hundertstelskunden. Für Liechtenstein bedeutet dies die insgesamt 29. Medaille an Schweizer Skimeisterschaften.

Bei den Herren belegte Günther Marxer den 4. Platz und verpasste eine Medaille um eine halbe Sekunde. (Bild: Risch)

## Das Land Vorarlberg fordert Mitsprache bei Rheinkraftwerken

Purtscher: «Die Auswirkungen der Rheinkraftwerke auf Vorarlberg als Unterlieger sind unbestritten» – Umweltverträglichkeitsbericht angefordert

(kö) – Die Vorarlberger Landesregierung befürchtet massive Auswirkungen der Rheinkraftwerke auf Vorarlberg. Deshalb fordert die Landesregierung, dass der neue Umweltverträglichkeitsbericht vorgelegt werden soll. Landeshauptmann Martin Purtscher beruft sich dabei auf das Völkerrecht und auf eine mit dem Kanton St. Gallen abgeschlossene Vereinbarung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Umweltbereich.

«Die Auswirkungen der Rheinkraftwerke auf Vorarlberg als Unterlieger sind unbestritten», erklärte Landeshauptmann Purtscher am Dienstag nach einer Regierungssitzung. Deshalb hat die Landesregierung in einem Schreiben die Regierung des Kantons St. Gallen und des Fürstentums Liechtenstein ersucht, die neuen Projektunterlagen sowie die dem Umweltverträglichkeitsbericht zugrundeliegenden Fachgutachten zur Verfügung zu stellen. Die Landesregierung möchte diese Unterlagen genau prüfen und dann eine Stellungnahme abgeben. Aufgrund des Völkerrechts und aufgrund der mit dem Kanton St. Gallen abgeschlossenen

Vereinbarung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Umweltbereich bestehe ein förmliches Mitspracherecht, betonte Purtscher.

Vorarlberg befürchtet massive Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt in den Rheintalgemeinden und auf die Geschiebeführung des Rheins. Aus diesem Grund hat die Landesregierung massives Interesse daran, die grenzüberschreitenden Auswirkungen der Kraftwerke auf Vorarlberg zu prüfen. Bereits 1985, bei der erstmaligen öffentlichen Auflage des Konzessionsansuchens, habe Vorarlberg auf konkrete Mitsprache bei den Verfahren gepocht, sagte Purtscher. Nun wurden auch die zuständigen Bundesstellen in Wien – das Landwirtschaftsministerium und das Aussenministerium – informiert und um Unterstützung gebeten.

«Ganz nebenbei» erwähnte Landeshauptmann Purtscher, dass die jahrelang geplante Kraftwerkskette an der Unteren Ill vorerst nicht gebaut wird. Auf die Stufe 4 dieser Kraftwerkskette – kurz vor der Mündung der Ill in den Rhein – wird

überhaupt verzichtet. Der Bau des oberen Teils der Untere-III-Kraftwerkskette ist vorerst verschoben worden. Purtscher versicherte, dass sowohl der Kanton St.

Gallen als auch Liechtenstein genau über die Pläne Vorarlbergs in bezug auf das Kraftwerksprojekt «Untere III» informiert würden.



Aufgrund der befürchteten Auswirkungen fordert nun auch die Vorarlberger Landesregierung ein Mitspracherecht bei den geplanten Rheinkraftwerken. (Archivbild)

**DENNER-Satellit**  
Ihr privater Detailist mit echten Discountpreisen

**Schaan-Vaduz**

**Erdbeeren**  
250-g-Schale Fr. 1.70

**Grüne Spargeln**  
1-kg-Bund Fr. 6.90

Beachten Sie die laufenden Denner-Aktionen in der Tagespresse.